

Die Herren von Regensberg und Sellenbüren und ihre Güter

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **40 (1958-1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

war, so ist das nichts Einmaliges. Auch das von den Habsburgern auf ihrem Hausgut gestiftete Kloster Muri wurde durch Übertragung an den gleichen Abt Embrich eine Propstei des Klosters Einsiedeln. In beiden Fällen erfolgte also die Stiftung durch den Grundherrn auf seinem Boden, Unterstellung unter Einsiedeln und Beschickung mit Mönchen aus diesem Kloster. Nur vollzog sich in Embrach die Emanzipation früher. Hunfried hat in eigenkirchlichem Sinne über sein Kloster verfügt, es vor 1044 Einsiedeln entzogen und dem Domstift Straßburg übertragen, wobei es auch dem Bistum Straßburg einverleibt wurde, welches es dann allerdings schon 1046 ans Bistum Konstanz zurückgab¹.

Es erhebt sich allerdings die Frage, weshalb die Propstei so bald Einsiedeln wieder entzogen worden ist. Das könnte mit den Auseinandersetzungen Hunfrieds mit Schwester und Neffen zusammenhängen, wahrscheinlicher aber ist, daß er selber mit Einsiedeln in Konflikt geriet, denn es ist doch auffällig, daß gerade er im Nekrolog nicht aufgezeichnet wurde. Andere Verwandte Willebirgs, auf die wir noch zu sprechen kommen, haben beim Abt willigeres Gehör gefunden.

6. Die Herren von Regensberg und Sellenbüren und ihre Güter

a) Die Herkunft der Freiberren von Regensberg

In der Urkunde von 1044 ist von einem verstorbenen Bruder Hunfrieds namens Otto die Rede. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch er einen Anteil am elterlichen Erbe erhalten hat, und da er der einzige Sohn weltlichen Standes war, ist dieser gewiß nicht klein gewesen. Die Urkunde, in der seines Seelenheils gedacht wird, sagt allerdings nicht, ob er Kinder gehabt hat. Da Willebirg ihre Güter, wie der Streit zwischen Hunfried und Adelheid zeigt, nach dem Tode des Gatten beim Eintritt ins Kloster an die Kinder verteilt haben dürfte, hat bei der Teilung Otto wohl noch gelebt. Da sein Tod zwischen 1030 und 1044 fällt, ist er wohl mit vielen andern schwäbischen Herren 1040 im Böhmenkrieg gefallen². Hatte er keine Kinder, so ist sein Teil bei Hunfried und Adelheid zu suchen, hatte er aber Kinder, muß ein dritter Komplex an Erbgütern zu finden sein.

¹ UB Zürich XII, Nr. 235 a.

² Bei der Schenkung Willebirgs in Rapperswil werden die Söhne genannt; also hat damals Otto noch gelebt. Diese Schenkung kann nicht vor 1030 stattgefunden haben (vgl. S. 35), also ist Otto zwischen 1030 und 1044 gestorben. Er ist wohl der Uotilo der Gefallenenliste im Fuldaer Nekrolog; allerdings wird er im Gegensatz zu den zwei Vorangehenden nicht Graf genannt (MG SS 13, S. 212). Vgl. auch S. 39.

Betrachtet man nun die Zeugenliste der Hunfriedurkunde, so findet man darin eine Reihe von Namen, die einem bestimmten Raum angehören. Es sind: Lütold von Affoltern, Ebbo und Adalbero von Fahr, Rudolf und Adalbolt von Otelfingen. Mit Fahr an der Limmat schließen die Namen unmittelbar an Achalmer Güter um Dietikon an, und sie setzen sich jenseits noch fort mit Mangold und Dietrich von Zufikon und, allerdings in weiterer Entfernung, Kuno von Affoltern¹.

Der mit den nördlich der Limmat genannten Orten umschriebene Raum deckt sich mit dem späteren Herrschaftsgebiet der Freiherren von *Regensberg*. Vor allem auffallend ist die Nennung eines Lütold von Affoltern am Ort des Regensbergischen Stammsitzes Alt-Regensberg am Katzensee. Daß dieser den Leitnamen der Regensberger, Lütold, trägt, ist schon Meyer von Knonau aufgefallen, und er hat ihn (mit Kuno) als möglichen Ahnherrn der Regensberger angesprochen.

Dem widerspricht die Tatsache, daß er sich nach Affoltern und nicht nach Regensberg benennt, durchaus nicht. Wir haben die Gewohnheit, sich nach einem wichtigen Besitzkomplex zu benennen, schon kennengelernt und werden sie noch weiter erfahren. Es kommt dazu, daß durch die neuesten Grabungen erwiesen worden ist, daß die Burg Alt-Regensberg wenig vor 1050 erbaut worden ist, also vielleicht 1044 noch gar nicht bezogen war². Der Name der Burg wurde mit voller Überlegung gewählt. Im Gegensatz zu dem schon 870 genannten Regensdorf war der Adelssitz der Regensberg.

Als den frühest bekannten Regensberger betrachtet man sonst Lütold, der in den 1080er Jahren Kastvogt des Klosters Muri war³. Dieser hatte zwei Söhne: Lütold, der 1130 das Kloster Fahr stiftete, und Otto, der von 1113—1135 belegt ist und dessen Name später in der Familie nicht mehr vorkommt. Es kann aber auch kein Zweifel bestehen, daß, wie schon Meyer von Knonau annahm, der St.-Galler Vogt um 1077, Lütold in Grüningen im Zürcher Oberland, ein Regensberger und mit dem genannten Lütold identisch war⁴. Dieser Lütold ist im Kampfe gegen den Abt von St. Gallen

¹ Daß dieses zweite Affoltern nicht auch jenes bei Zürich sein kann, ergibt sich aus der getrennten Aufführung, denn sonst sind die dem gleichen Ort zugehörenden Personen zusammen aufgeführt (vgl. auch Exkurs S. 82). — Otilingun ist kaum mit UB Zürich mit Oetlikon bei Würenlos zu deuten, das allerdings auch diesem Raume angehört. Ein Eberhard von Fahr erscheint wieder 1087 (QSG III/1, S. 16).

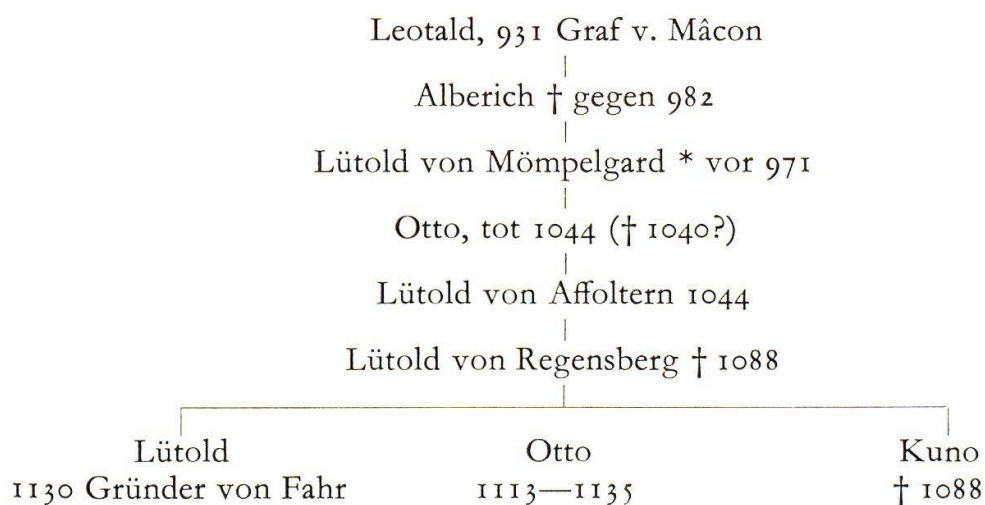
² Nach Mitteilung von Dr. Hugo Schneider, der die Burg in vorzüglicher Weise ausgegraben und untersucht hat, kann sie keinesfalls vor 1030 erbaut worden sein. Vgl. seinen Ausgrabungsbericht in der „Neuen Zürcher Zeitung“ v. 20. 9. 1957, Nr. 2667.

³ A. Nabholz, Geschichte der Freiherren von Regensberg, S. 12 ff.

⁴ Dies entgegen der Ansicht von Nabholz. Vgl. auch P. Kläui, Beiträge zur Verfassungsgesch. des Mittelalters, S. 34. — Vgl. *Continuatio casuum s. Galli*, in Mitteilungen zur vaterländischen Gesch., Bd. 17, S. 84.

zusammen mit seinem Sohne Kuno im Jahre 1088 gefallen. Dabei wird dieser noch als „Knabe“ (puer) bezeichnet, war aber sicher schon waffenfähig. Daß er aber in diesem Zeitpunkt noch sehr jung war, stimmt mit dem Vorkommen seiner Brüder bis in die 1130er Jahre überein. Vogt Lütold aber kann der Sohn Lütolds von Affoltern gewesen sein.

Die Tatsache indes, daß das Regensberger Gebiet nach Ausweis der Zeugen mit der Familie Willebirgs in Zusammenhang steht, und die Namengebung bei den Regensbergern führt einen bedeutsamen Schritt weiter: Lütold von Affoltern kann der Sohn des 1044 als verstorben bezeichneten Otto gewesen sein. Er wäre dann bei der Schenkung Hunfrieds an Straßburg, zusammen mit seinen Gefolgsleuten, als Vertreter seines Erbteils anwesend gewesen. Diese Hypothese wird durch die Namengebung bei den Regensbergern zur Gewißheit erhoben. Lütolds Sohn Otto hätte seinen Namen von seinem Urgroßvater, dem Hunfried-Bruder übernommen, und Lütold von Affoltern von seinem Großvater Lütold von Mömpelgard¹. Wir kommen damit zu der überraschenden Feststellung, daß der Regensberger Name Lütold seinen Ursprung beim Grafen Leotald/Lütold von Mâcon hat, wie die folgende Aufstellung zeigt:



Für die Richtigkeit dieses Schlusses spricht aber noch eine andere Namenreihe. Außer Lütold sind die Regensbergernamen Eberhard und Ulrich. Das sind die Namen der Grafen von Ebersberg. Willebirgs Bruder hieß Eberhard, ihr Vater Ulrich²

¹ Da Otto (von Mömpelgard) kaum nach 1000 geboren wurde, ist es nicht wahrscheinlich, daß der 1088 gefallene Vogt Lütold sein Sohn und identisch mit Lütold von Affoltern ist, denn seine Söhne können nicht vor 1070 geboren worden sein (Kuno 1088: Puer!), und er müßte dann bei deren Geburt schon mindestens 40 Jahre alt gewesen sein. Da Lütold von Affoltern 1044 in der Urkunde erscheint, ist er kaum nach 1025 geboren worden, dann ergibt sich für Vogt Lütold eine Geburtszeit um 1050.

² Daß wir diese Namen bei den Regensbergern erst in späteren Generationen finden, kann

Schließlich spricht aber für eine Verwandtschaft der Regensberger mit Willebirg auch, daß *beide* an einem ganz andern Ort Besitzungen haben, die nicht ohne Zusammenhang sein können. Gegenüber den Gütern Willebirgs um Altrapperswil liegen solche der Regensberger von Fägswil über Rüti bis an den See bei Kempraten.

Mit diesen Schlüssen ist das Erbteil Ottos gefunden: es entsprach, so weit wir vorderhand sehen können, der späteren Herrschaft Regensberg und reichte im Süden bis zur Limmat. Das linke Limmatufer aber war Adelheid zugeteilt worden. Bei diesem Gebiet handelte es sich allerdings nicht um einen völlig geschlossenen Besitzkomplex. Vielerorts waren St.-Galler Güter eingestreut; vor allem Dielsdorf mit seiner Kirche gehörte zur Grundherrschaft des Klosters St. Gallen¹.

b) Die Herren von Sellenbüren

Daß die Freiherren von Sellenbüren, bekannt durch ihren bedeutendsten und letzten Vertreter Konrad, der 1122 das Kloster Engelberg gründete, einen Zweig der Regensberger darstellen, wurde seit den Untersuchungen von Zeller-Werdmüller mit Recht angenommen. Auch seiner These, daß die im 13. Jahrhundert den Regensbergern zustehende Uetliburg ihren Hauptsitz gebildet habe und die kleine Anlage auf dem Ofengupf über Sellenbüren nur eine Vorburg gewesen sei, muß man nach den Ausgrabungsergebnissen zustimmen². Die Benennung des hier hausenden Zweiges der Regensberger erfolgte nach den ausgedehnten Besitzungen im nächsten Dorf im Reppischtal, das, wenn auch nur über einen Steilhang erreichbar, unmittelbar unter der Burg lag³. Die Ausgrabung der Burg auf dem Ofengupf ergab auch einen Anhaltspunkt für die Datierung der Uetliburg. Als Vorburg setzt jene die Existenz dieser voraus. Da die Einzelfunde auf dem Ofengupf bis ins 11. Jahrhundert zurückreichen, geht die Uetliburg mindestens auch in dieses Jahrhundert zurück. Wir werden noch darauf zurückkommen.

Außer Konrad von Sellenbüren kennen wir nur noch Heinrich, der Ende des 11. Jahrhunderts, zur Zeit, da Lütold von Regensberg Klostervogt war,

gegen diesen Schluß nichts besagen, da wir in den frühen Generationen sicher nicht alle Familienglieder, besonders nicht die früh verstorbenen, kennen.

¹ Vgl. Karte 3 im Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich.

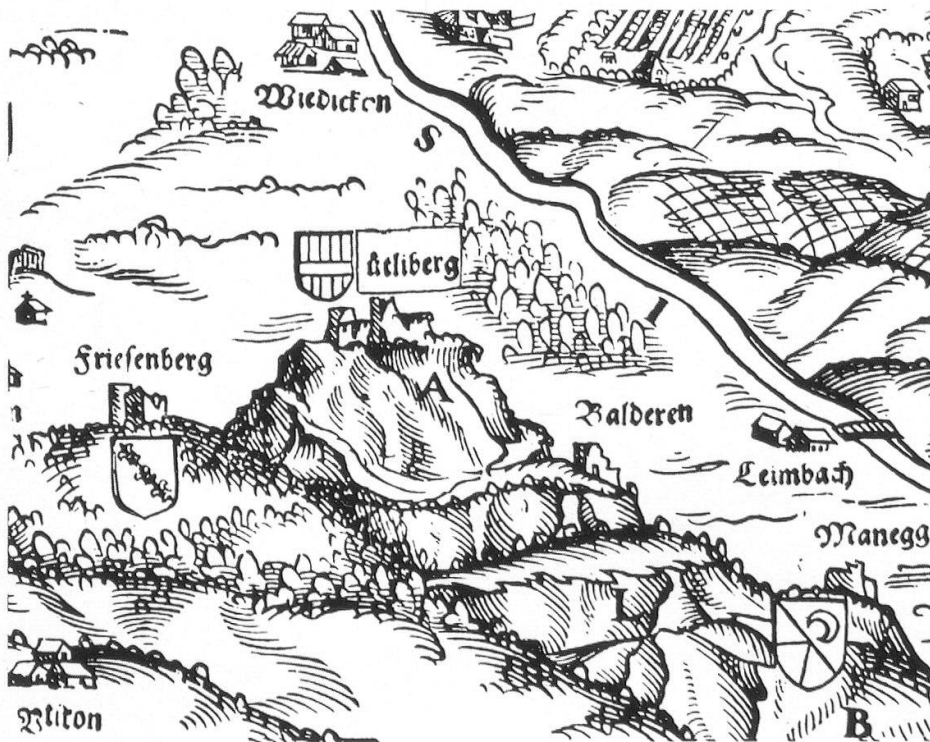
² H. Zeller-Werdmüller, Uetliburg und die Freien von Regensberg (Turicensia, Zürich 1891), S. 32. — Ausgrabungsbericht über Sellenbüren von Hugo Schneider in: Ztschr. f. Schweiz. Archäologie und Kunstgesch., Bd. 14 (1953). Im gleichen Heft gab ich einen Überblick über das Problem der Sellenbüren, den ich aber in einigen wesentlichen Punkten korrigieren muß.

³ Mit dieser Beziehungsrichtung hängt es gewiß auch zusammen, daß Uetliberg-Kulm bis heute zur Gemeinde Stallikon gehört. Vgl. Tafel 6.

TAFEL III

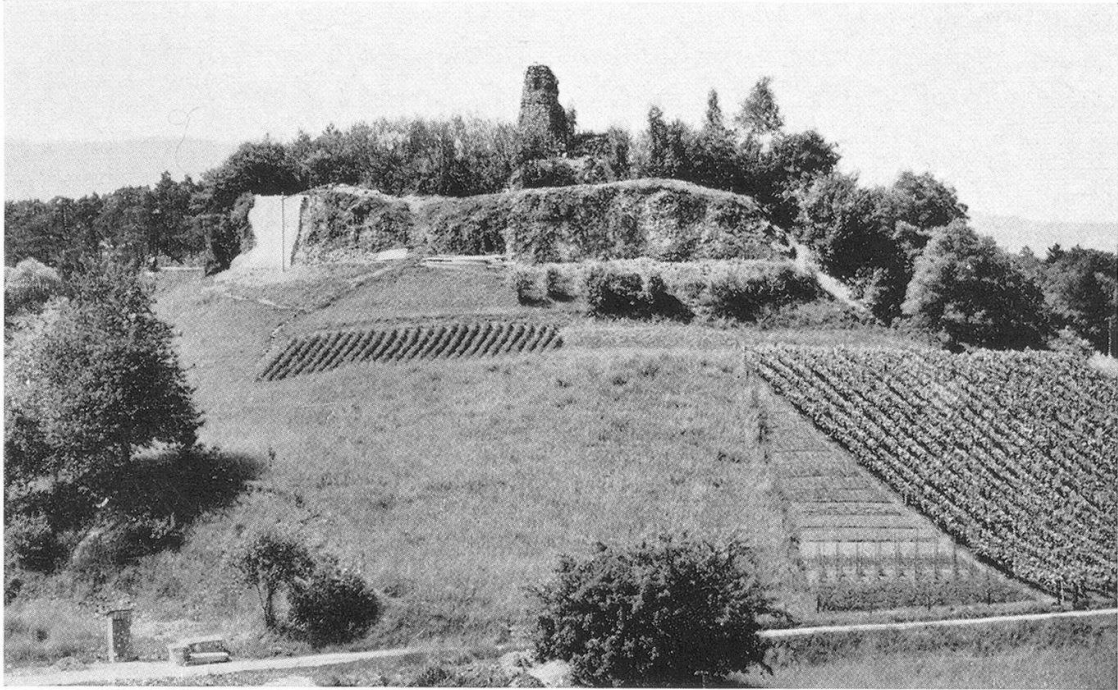


Uetliberg. An der Stelle von Restaurant und Aussichtsturm stand die Burg. Unterhalb des obern, nach Westen abwärts führenden Grates stand die Burg Sellenbüren

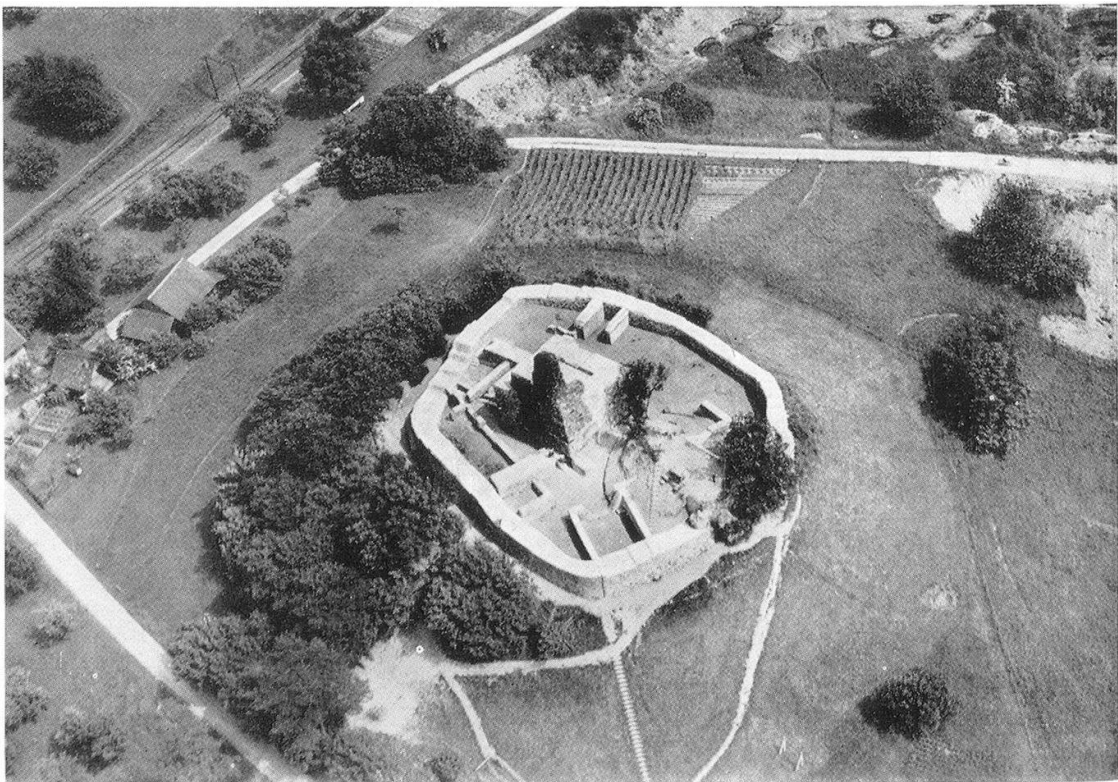


Ausschnitt aus der Kantonskarte von Jos Murer, 1566, mit Darstellung der Uetliburgruine, der das Wappen der Freiherren von Regensberg beigegeben ist

TAFEL IV



Ruine Alt-Regensberg
(Vor der Restaurierung)



Burghügel und Ruine Alt-Regensberg
(Nach der Restaurierung)

dem Kloster Muri Güter schenkte. Dagegen wird man den Gründer von St. Blasien im 10. Jahrhundert nach den oben gemachten Ausführungen über die Herkunft der Regensberger aus der Familie streichen müssen¹.

Die Güter der Herren von Sellenbüren lagen über einen sehr weiten Raum zerstreut. Wir können sie nur auf Grund ihrer Übertragungen an die Klöster Muri, St. Blasien und Engelberg feststellen, denn ihr Besitz ging restlos an diese Gotteshäuser. Leider steht eine systematische Untersuchung noch aus. Die Hauptgütermasse lag zwischen Limmat und Reuß: im Reppischtal und im Knonaueramt; Birmensdorf-Sellenbüren und Affoltern waren die Mittelpunkte. Sie erstreckte sich aber weiter an den Zugersee und nach Unterwalden. Nach dem Ausweis des Engelberger Urbars des 12. Jahrhunderts lagen aber auch Streubesitzungen zwischen Reuß, Kleiner Emme und Aare, die von den Sellenbüren herrühren könnten². Im Kerngebiet um Zürich lagen die Güter denen der Regensberger unmittelbar benachbart, ja durchdrangen sich mit ihnen. Dazu zu zählen sind bestimmt die späteren St.-Blasier Besitzungen, die auf eine Schenkung Heinrichs von Sellenbüren um 1092 zurückgehen dürften, nämlich Zufikon, Birmensdorf, Urdorf, Affoltern am Albis und Umgebung, aber auch Oerlikon, Otelfingen und Stadel und die Kirchen Stallikon und Lufingen³. Auffallend ist, daß die Sellenbürener Linie ihre Güter so restlos an Klöster übertragen hat, und zwar nicht erst der letzte Vertreter des Hauses. Es mag das mit der Streulage zusammengehangen haben, die eine Herrschaftsbildung nicht erlaubte.

Bringen wir nun diese Güter in Beziehung zur Hunfried-Urkunde, so zeigt sich, daß auch sie mit Zeugen vertreten sind, nämlich mit Kuno von Affoltern, wo nach Ausweis des Engelberger Urbars bedeutender Sellenbürener Besitz gelegen hat, mit Dietrich von Zufikon, Rudolf und Albrecht

¹ Im zitierten Aufsatz war ich für eine Einreihung in die Familie eingetreten, doch ist die Überlieferung spät und fußt wohl auf der späteren Beziehung der Sellenbüren zum Kloster. Nach der Aufhellung der Herkunft der Regensberger wird sie hinfällig.

² QW II, 2 S. 223.

³ Urbar von 1359. Generallandesarchiv Karlsruhe, Berainsammlung Nr. 7213. Der ausgedehnteste St.-Blasier Besitz mit Meierhöfen und Mühlen lag in Birmensdorf und Urdorf, Meierhöfe werden ferner in Otelfingen, Watt bei Regensdorf, Ober-Affoltern (Zürich), Häuser, Hofstätten und Güter in Altstetten, Oerlikon, Wettswil, Bonstetten, Affoltern, Zwillikon, Rifferswil, Steinhausen, Neuheim usw. genannt. Die Kirchen Birmensdorf, Stallikon und Lufingen sind Mitte des 12. Jh. im Besitz von St. Blasien belegt (UB Zürich I, Nr. 283 u. 311). An letzterem Orte, der schon im Bereich der Hunfried-Güter um Embrach lag, besaß St. Blasien auch den Meierhof, die Mühle und weitere Güter. Der Quellenbeleg für die in der Literatur genannte Schenkung von 1092 fehlt heute. Die Angaben gehen letztendlich zurück auf Caspar Lang, Historisch-theologischer Grundriß, 1. Teil. Einsiedeln 1692, S. 876. Heinrich von Sellenbüren wird hier als der mutmaßliche Bruder Konrads bezeichnet. Güterbocks Zweifel (Engelbergs Gründung und erste Blüte, Zürich 1948, S. 15) an dieser Schenkung gehen zu weit. Gerade der Baubeginn in diesem Jahr könnte Schenkungen veranlaßt haben. Daß heute ein Beleg fehlt, ist sicher mit den Archivverlusten zu erklären.

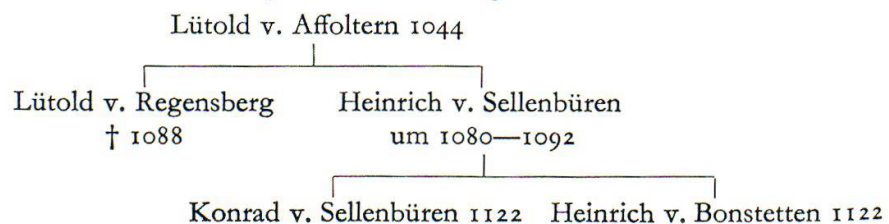
von Stadel und Buggo von Oerlikon, aber auch Adalbolt von Otelfingen, der schon im Zusammenhang mit den Regensbergern genannt werden mußte. Diese alle stammen von Orten mit späterem St.-Blasianer Besitz. Im weiteren ist hier der Zeuge Wiprecht von First zu nennen, dessen Familie in Spreitenbach, Hauptikon und Hinterburg Besitz hatte, alles Orte, wo auch St. Blasien, Engelberg und Muri begütert waren. Auch die innerhalb der Reihenfolge der zu Regensberg in Beziehung stehenden, scheinbar ohne Ordnung eingefügten Zeugen sind in diesem Raume begütert gewesen und deshalb in der Zeugenreihe an den betreffenden Stellen aufgeführt¹.

Mit dieser Feststellung weitet sich der Komplex des Erbteils Ottos, des Ahnen der Regensberger, noch bedeutend aus. Wann die Teilung dieses Erbes erfolgt ist, läßt sich nur ungefähr sagen. Es wäre denkbar, daß schon Otto zwei Söhne gehabt hätte und die Teilung also schon vor die Mitte des 11. Jahrhunderts fallen würde. Dann wäre aber der Bruder Lütolds sicher auch genannt. Wahrscheinlicher ist, daß die Teilung erst unter den Söhnen Lütolds erfolgte, so daß etwa Heinrich von Sellenbüren der Bruder Vogt Lütolds gewesen wäre². Der Begründer der Sellenbürener hätte dann die Uetliburg, die vielleicht von den Regensbergern nicht benutzt worden ist und seinem Teil am nächsten lag, übernommen. Sie war der einzige Besitz, den man nicht an ein Kloster abtrat, sondern der Regensberger Linie zurückgab³.

Wir können also feststellen, daß der Erbteil Ottos deutlich von jenen Hunfrieds und Adelheids getrennt war. Er umfaßte die Gebiete links der Glatt und westlich des Albis und offenbar weiteren Streubesitz im Westen. Mit einem Gebiet dieses Erbteils haben wir uns noch zu befassen: mit Unterwalden.

¹ Vgl. den Nachweis im Exkurs S. 82. Besitz an diesen Orten siehe QW II, 2, S. 8, 10, 223; QSG III/3, S. 121.

² Der Name seines Sohnes Kuno wäre auch bei Konrad von Sellenbüren wieder zu finden, während die Herkunft des Namens Heinrich über eine unbekannte Frau erklärt werden müßte. — Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Heinrich von Bonstetten, der bei der Gründung von Engelberg den Schenkungen beistimmte, auch ein Sellenbüren gewesen sein wird (und den Namen von Heinrich von Sellenbüren herleitete), der einen kleinen Teil, eben Güter um Bonstetten sich gesichert hatte und also die Sellenbürener bis zur Gegenwart forgepflanzt hätte. Man könnte sich, mit allem Vorbehalt, etwa folgende Abstammung denken:



³ Auf weitere Zusammenhänge und Fragen der Uetliburg wird unten S. 48 eingegangen.

c) Die Güter in Unterwalden

Wir müssen zunächst nochmals zurückgreifen auf den Erbteil Adelheids, den wir immer noch nicht erschöpfend behandelt haben. Auf den Besitz in Rätien, nämlich ein Viertel der Kirche Maienfeld und Salland daselbst und zu Fläsch, den Graf Lütold von Achalm 1092 ans Kloster Zwiefalten übertrug, soll hier nicht eingetreten werden¹. Viel wichtiger erscheinen dagegen Besitzungen in *Unterwalden*, die allerdings von den Zwiefaltner Chronisten nicht erwähnt werden und daher nur recht beiläufig zu fassen sind. Kuno von Wülflingen übertrug nämlich (vor 1092) ein Gut zu Kerns an das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und eine edle Frau namens Hizela ihren Besitz in Stans. Wer die letztere war, können wir nicht feststellen, aber da die beiden Vergabungen zusammen genannt werden, stand sie wohl in einer Beziehung zu den Achalm-Wülflingen². Könnte diese Notiz vermuten lassen, daß es sich um ein vereinzelt Gut des Kuno von Wülflingen gehandelt habe, so spricht dagegen sein Auftreten als Schiedsrichter im Grenzstreit zwischen Uri und Glarus im Jahre 1073 für eine bedeutende Stellung des Grafen in der Innerschweiz³.

Viel klarer können wir den Besitz der Herren von Sellenbüren in Unterwalden verfolgen⁴. Ihnen gehörte einmal das ganze Gut, das sie ihrer Gründung Engelberg zuwies. In Obwalden und Nidwalden verstreut lagen ferner Güter, die sie dem Kloster Muri abgetreten haben, deren Umfang aber nicht sehr groß war. Dazu gehörte auch der Hof Gersau. Auf sie zurück ging ferner der Besitz des Klosters St. Blasien in Eiwil (Gem. Sachseln), Kerns und Birrholtz (Gem. Horw). Dies ergibt sich aus den Besitzanteilen der drei Klöster an den gleichen Orten, im besondern aber aus dem gemeinsamen Besitz an Kirchen. In die Kirchen Buochs und Stans teilten sich Engelberg und Muri. Während bei Buochs beide Anteile auf die Sellenbüren zurückgingen, hatte in Stans Lütold von Regensberg einen Teil besessen und an Muri gegeben, was wiederum die enge Verbundenheit der beiden Familien beweist, die sich in die Kirche geteilt hatten. In Kerns hatte St. Blasien einen Anteil an der Kirche neben dem Stift Beromünster, welches seine Recht von den Grafen von Lenzburg erhalten hatte, und Muri verfügte über den Zehnten.

¹ MG SS 10, S. 74 u. 99. Druck auch UB Graubünden I, Nr. 211.

² QW II, 1, S. 1. Allerheiligen hat die Güter dann gegen andere vertauscht.

³ QW I, Bd. 1, Nr. 83. Die Urkunde mit dem verdorbenen Datum 1003 gilt als Fälschung. Die formale Unechtheit im Sinne einer nachträglichen Ausfertigung spricht nicht gegen ihren Inhalt. Die Datierung auf 1073 (nicht 1063) hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

⁴ Die Besitzfrage hat E. Bürgisser, *Der Besitz des Klosters Muri in Unterwalden* (Festgabe Hans Nabholz, 1944) abgeklärt; auf seine Ausführungen sei hier verwiesen.

Hier stoßen wir nun aber mit Kuno von Wülflingen, nach unsern Darlegungen einem Vetter Lütolds von Affoltern, zusammen. Das führt zwingend zum Schluß, daß auch hier die Güter aus gemeinsamer Quelle stammen, daß sie Erbgüter Willebirgs sind. Die Abtretungen in Kerns und Buochs an Muri haben schon vor 1064 stattgefunden, also vielleicht schon anläßlich der Güterteilung zwischen den Regensbergern und Sellenbüren. Kuno von Achalm fühlte sich offenbar Allerheiligen mehr verbunden als den bevorzugten Klöstern seiner Sellenbürener Verwandten. Aber die Weggabe des Gutes in Kerns mag doch damit zusammengehangen haben, daß der übrige Besitz an Muri und St. Blasien gegangen war. Doch wird dies sicher nicht sein einziger Besitz in Unterwalden gewesen sein. Wenn man das Land schon bedeutend genug fand, daß man mehrere Erben daran beteiligte, so darf man doch auch etwa gleiche Ausstattung annehmen. Wem aber Kunos Güter nach seinem kinderlosen Absterben zufielen, können wir nicht sagen. Sind sie den andern grundbesitzenden Klöstern, dem Stift Beromünster oder dem Kloster Luzern zugute gekommen? Es fehlen Traditionsnotizen.

Wichtiger ist die Frage, wie Willebirg von Wülflingen-Ebersberg zu Gütern in Unterwalden gekommen ist¹.

7. Die Wülflinger Erbgüter um Winterthur

In der Hunfried-Urkunde steht noch eine Gruppe von Zeugen, die einen weiteren, bisher nicht berücksichtigten Raum vertritt. Es sind: Zinpelin, Landolt, Zibo und Bernger von Illnau, Folkerat, Herhart und Herthart von Weißlingen und Wiprecht von First (Gem. Illnau). Diese Orte umschreiben ein Gebiet zwischen Töß und Kempt. Man wird wiederum die Frage stellen müssen, ob es sich um ein weiteres Erbteil Willebirgs handelt. Nachdem wir den Erbteil Ottos umfassend verfolgt haben, wird man sich nochmals den Achalmer zuwenden müssen, um so mehr, als das Gebiet südlich an den Achalmer Teil der Willebirgschen Herrschaft anschließt. Tatsächlich gibt es unter den Kindern Adelheids, neben Mechthild von Horburg, noch eine Tochter, welche Erbansprüche stellen konnte. Es war Willebirg, die Gattin Werners von Gröningen. Von ihrem Sohn, Graf Werner, heißt es, daß er nach Erbrecht einen höheren Anspruch stellen konnte². Wenn er dann auch,

¹ Bürgissers Annahme, daß die Sellenbüren schon Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts sich in Unterwalden festgesetzt und die Erschließung vorangetrieben hätten, fällt damit dahin. Diese Aufgabe muß man nun ihren Vorgängern zuschreiben.

² MG SS 10, S. 76.